

Haushaltssatzung

der Stadt Erding (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	87.500.800 €
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	40.269.000 €

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 20.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	250	v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	300	v.H.
2.	Gewerbsteuer	325	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Erding, den 24.08.2021
STADT ERDING



Max Götz
Oberbürgermeister